

## Verbot von Geldspielgeräten in Schank- und Speisegaststätten

### Appell vieler Düsseldorfer Betreiber von traditionellen Schank- und Speisegaststätten

---

Wir sind in Düsseldorf ansässige, inhabergeführte kleinere bis mittelständische Gastronomiebetriebe. Unsere Lieferanten für Getränke, Speisen, Automaten usw. sind zum überwiegenden Teil mittelständische Unternehmen. Die zu uns kommenden Gäste spiegeln einen Querschnitt der hier in der Stadt und im Stadtviertel lebenden Menschen wieder.

Unser Angebot ist nicht spezialisiert. Zu uns kommt man in der Regel aus kommunikativen Gründen. Ob alleine oder zu mehreren, man besucht unsere Gaststätten, um nette Leute kennenzulernen und wiederzusehen, Bekanntschaften und Freundschaften zu pflegen, und manchmal auch den bislang anonymen Hausnachbarn in der Kneipe einfach mal zu sprechen und kennenzulernen.

Unser Angebot umfasst weiterhin leckeres Essen, gepflegte Getränke und Spielgeräte wie Geldspielgeräte, Darts, Billard und Kicker. Unsere Gaststätten werden von unseren Gästen besucht, um die breite Palette unseres Angebots wahrzunehmen und die Freizeit kommunikativ und gesellig zu verbringen. Aber es kommt in der Regel niemand zu uns, um ausschließlich nur zu spielen oder nur zu trinken.

In allen Bereichen wird auf strikte Einhaltung der gesetzlichen Auflagen hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes und anderer behördlicher Vorschriften geachtet.

Die in unseren Gaststätten aufgestellten Automaten gehören zu unserem wirtschaftlichen Konzept und haben somit, nach Abzug aller Kosten und Steuern, auch einen wesentlichen Anteil an der Rentabilität unserer Betriebe.

Die Einnahmen aus Automaten werden für das finanzielle Überleben von uns als Gastwirt immer wichtiger, weil unsere Rendite in der Vergangenheit durch das Nichtraucherschutzgesetz, erhöhte Sky-Gebühren und Vorgaben zum Mindestlohn immer mehr beeinträchtigt wurde und sich insgesamt gesehen negativ entwickelt hat.

Ein generelles Verbot von Geldspielgeräten in der Gastronomie würde abermals den Gastwirt wirtschaftlich stark treffen und in seiner Existenz massiv bedrohen. Als Folge hiervon würde ein weitreichendes „Kneipensterben“ ausgelöst.

Gleichzeitig hätte dies zur Folge, dass:

- natürlich weiterhin gespielt würde, dies jedoch in unkontrolliertem, rechtsfreien Raum
- gelegentliche Spieler gezwungen wären, entweder ins Casino (hoher Einsatz/hohe Verlustmöglichkeit) auszuweichen  
oder:  
andere, eventuell nicht legale Spielangebote bei geduldeten, jedoch nicht genehmigten Anbietern (Wettanbieter) zu nutzen
- anonym und unkontrolliert im Internet zu spielen
- der Politik kein Kontrollinstrument mehr anhand gegeben wäre
- den Gemeinden Einnahmen aus Vergnügungssteuern nicht mehr zur Verfügung ständen
- Steueraufkommen aus anderen Steuerarten (Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Körperschafts- und Einkommensteuer) gemindert würden
- eine kontrollierte Spielüberwachung nicht mehr möglich ist.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass:

- Viele Familienbetriebe schließen müssen
- Einer Vielzahl Mitarbeiter gekündigt wird
- Treffpunkte für die Bevölkerung verloren gehen
- ein Stück rheinischer Lebens- und Kneipenkultur durch Betriebsschließungen verschwindet

Von der Politik wird daher verlangt, dass sie diese Problematik erkennt und entsprechende Gesetze so erlässt, dass diese den Gastwirten, auch ihren Gästen, Schutz und Zukunftsperspektive zur Ausübung des Gastronomiegewerbes bietet.

Die schon beschlossenen Einschränkungen des Automatenspiels durch technische Sicherungen, Spielerkarte und Reduzierung der Aufstellung von drei auf zwei Geräte ab 2019 reichen für den Spieler- und Jugendschutz aus.

Weitergehende Maßnahmen oder ein generelles Verbot von Automaten in der Gastronomie würden kontraproduktiv zum bestehenden Jugend- und Spielerschutz stehen und unter Umständen genau das Gegenteil bewirken, nämlich einen kompletten Verlust jeglicher gesetzlicher Kontrolle und Abwanderung in einen Bereich des Spiels, in dem nicht gewährleistet werden kann, dass alle legalen Vorgaben eingehalten werden.

Fazit: wir appellieren an die Verantwortlichen, unsere vorgenannten Standpunkte aufzugreifen, das legale, kontrollierte Geldspiel für uns und unsere Gäste zu erhalten und damit den Fortbestand unserer traditionellen Gaststättenbetriebe zu sichern.

Düsseldorf, im Mai 2015